

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1964)

Heft: 11-12

Artikel: Von der Viehseuche und deren Bekämpfung in Graubünden im 17. Jahrhundert

Autor: Maissen, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Viehseuche und deren Bekämpfung in Graubünden im 17. Jahrhundert

Von Felix Maissen

Graubünden blieb von der letzten schweren Pestwelle, die sich in den Jahren 1663–1670 in vielen Gegenden der Eidgenossenschaft verbreitete, verschont.¹ Dabei mußten aber allerdings sehr ausgedehnte und intensive Abwehrmaßnahmen getroffen werden.² An Stelle der Pest wurde das Bündnerland um diese Zeit mehrmals von der Viehseuche bedroht und bedrückt.

Beginnen wir nach den Bündner Wirren. Im Sommer 1648 brach die Viehseuche in einer bischöflichen Alp aus und begann zu «grasieren». Der Churer Stadtrat befaßte sich mit der Angelegenheit in

¹ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. V (1929), S. 403. Über die letzten Pestzüge in Bünden: P. C. Planta, Geschichte von Graubünden, 1892, S. 334. – C. von Moor, Geschichte von Churrätien II, 1874, S. 865–867. – Fr. Pieth, Bündner Geschichte, 1945, S. 211 f., 216.

² Die Ein- und Ausreisenden mußten zum Beispiel mit «Gesundheitsscheinen» (Bolletta) versehen sein. Nur Leute, die aus pestfreien Gegenden kamen, durften einreisen. In Chur wurden die Stadttore bewacht. Tanzunterhaltungen und andere Anlässe wurden auch zur Fastnachtszeit untersagt. Getreidevorräte wurden angelegt, Waren- und Viehtransporte untersucht, beräuchert bzw. gelüftet in den Quarantänelagern, was sich im Transportwesen sehr nachteilig auswirkte.

STAGR (Staatsarchiv Graubünden Chur) Bp (Bundestagsprotokolle), Bd. 34, S. 225, 490. Bd. 35, S. 7. Bd. 43, S. 1–4, 24 ff., 58, 67, 82. Landesakten A II/LA 1 Schreiben des Landeshauptmanns Nik. Maissen, Pod. Joh. und Pod. Andreas von Salis aus dem Veltlin vom 20. Januar 1666. – STAC (Stadtarchiv Chur) Stadtratsprotokolle Bd. 9, S. 91, 221, 240, 244; Ratsakten: Schreiben des Bürgermeisters und Rats der Stadt Zürich an den Bürgermeister und Rat der Stadt Chur vom 16. Juni 1666, des Landvogts von Maienfeld an den Stadtrat Chur vom 17. Juli 1666, des Stadtrates von Lindau an den Stadtrat Chur vom 23. Juli 1666 und vom 3. März 1667. Der Stadtrat von Basel an Chur vom 1. August 1666. Zürich an Chur vom 13. Oktober 1666. Ferner die Schreiben vom 27. Februar, 10. Oktober, 28. November, 1. Dezember, 28. Dezember 1667 und vom 5. und 14. Dezember 1668, vom 9. und 16. Januar 1669, vom 6. März und 5. Juli und 26. Juli 1669. – Bischöfliches Archiv Chur, Cartular T, S. 433 ff. – Außer den angeführten Stellen befindet sich im Staatsarchiv Graubünden ein sehr umfangreiches Material über Sanitätspolizei.

einer Sitzung vom 14. Juli. Es galt die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Umsichgreifen der Seuche zu verhindern. Der Rat beschloß, «zunächst den Bischof zu intimieren, daß er sich mit seinem Vieh behuetsam wölle verhalten». Mit dem in der Molinära (bei Trimmis) sich befindenden Viehbestand dürfe nicht in den Hofstall hineingefahren werden. Schließlich verfügte der Stadtrat, daß der im Hofstall stehende Viehbestand genau aufgenommen werde, daß derselbe jeden Abend «visitiert» und Aufsicht gehalten werde, daß dieser nicht vermischt oder vermehrt werde, daß diese Tiere nicht auf gemeine Weiden getrieben und nicht zu den Stadtbrunnen zur Tränke zugelassen werden und daß diese überhaupt in keiner Weise mit anderen Tieren in Berührung kämen, «damit dadurch Gemeiner Stadt kein Schaden zu erfolgen habe, mit Protestanz um alle erfolgende Schäden ihm (dem Bischof) darum zu ersuchen». Diese Verordnung solle bis auf weitere Verfügung beobachtet werden.³ Wie weit diese Bestimmungen durchgeführt wurden, wissen wir nicht. Auf alle Fälle wurden sie erst im September des folgenden Jahres durch den Rat aufgehoben, weil seit Weihnachten unter des Bischofs Viehbestand «kein böses sich mehr erzeugt».⁴

Um 1655 trat die Viehseuche wiederum in Chur auf. Die Gemeinde Molinis wünschte kurz vor der Alpladung von der Stadt Chur, daß die Grenzen der anstoßenden Alpen gegeneinander besser abgesteckt würden wegen der Gefahr der Verschleppung der Seuche. Die Hirten sollten ferner zu Vorsicht ermahnt werden. Die Bauern von Molinis versprachen dabei, das ihrige zu tun und boten den Churern auch ihre Dienste an, drohten aber, wenn durch deren Schuld ihre Herden angesteckt würden, mit Protest und Forderung von Schadenersatz.⁵

Im Jahre 1668 beeinträchtigten sowohl die Viehseuche wie die in Deutschland grassierende Pest den bündnerischen Viehhandel. Die Gesundheitsämter in Brescia und in den oberitalienischen Städten trafen strenge Vorkehrungen für die von und zu den italienischen Marktplätzen reisenden Händlern und hielten die Viehtreiber oft

³ STAC Sp (Stadtratsprotokolle) Bd. 5, S. 542.

⁴ STAC Sp Bd. 5 unter dem 14. September 1649.

⁵ STAC Ratsakten, Schreiben der Gemeinde Molinis an den Bürgermeister und Rat der Stadt Chur vom 31. Mai 1655.

längere Zeit in den Quarantänelagern auf. Im Juli 1668 beschwerten sich bündnerische Viehhändler, besonders aus dem Prättigau, bei den Häuption, daß sie letztes Jahr zu ihrem größten Schaden aufgehalten worden seien, trotz ihrer amtlichen Gesundheitsausweise. Sie forder-ten, daß den bündnerischen Kaufleuten, unter Vorweisen «genug-samer Gesundheitsbolletten» keinerlei Schwierigkeiten mehr auf dem Wege von und zu den italienischen Märkten gemacht werde. In die-sem Sinne wandten sich dann auch die Häuption an die genannten Ge-sundheitsämter und versicherten, daß man sich bündnerischerseits auch in zuvorkommender Weise gegenüber Italien verhalten werde.⁶

Unter dem 15. Juli 1669 (s. n.) teilten die Stadtbehörden von Maienfeld dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Chur schriftlich mit, daß die Viehseuche oberhalb Feldkirch gewichen sei, mit Aus-nahme von Schaan und Balzers, wo sie noch herrsche. Unterhalb Feld-kirch grassiere sie allerdings immer noch. Daher sollten die Behörden die Wachthütten auf der Steig «wieder» errichten, um die Waren dort unterzubringen.⁷

Um diese Zeit oder kurz nachher erhielten die Drei Häuption – dar-unter befand sich auch der bekannte Somvixer Magnat Landrichter Nikolaus Maissen – vom Landvogt von Sargans durch einen Sonder-boten ein Bittgesuch um Öffnung des Passes, da seit 5–7 Wochen die Krankheit – sei es die Pest oder die Viehseuche – gewichen sei. Ander-seits aber wurden die Häuption avisiert, daß die Vieh- und Pferde-krankheit immer noch nicht aus allen Orten seiner «Bottmäßigkeit» gewichen sei. Daher wurde die Paßsperre vorläufig immer noch bei-behalten.⁸

Noch im Sommer 1670 hielt Venedig wegen Verdacht des «Vieh-prestens» die Pässe zu den Marktplätzen geschlossen. Der Bundestag zu St. Bartholomäus in Chur ließ darauf nach Brescia berichten, daß keine Spur von der Viehseuche mehr weder in den Drei Bünden noch in deren Nachbarschaft vorhanden sei.⁹

⁶ STAGR Bp Bd. 35, S. 118 f.

⁷ STAC Ratsakten, Statthalter und Rat von Maienfeld an den Bürgermeister und Rat Chur 5./15. Juli 1669.

⁸ STAGR Bp, Bd. 35, S. 301 f.

⁹ l. c. S. 467.

Im Jahre 1682 wütete eine «erbliche S. H. Vychkrankheit», wahrscheinlich die Maul- und Klauenseuche, im Herzogtum Mailand. Die drei Häupter wurden durch verschiedene Schreiben der Sanitätsräte von Mailand darauf aufmerksam gemacht. Man forderte in Chiavenna eine Sperre für jegliches Vieh und für Pferde aus Italien. Der bündnerische Kongreß vom 9. April (9 Mitglieder) nahm davon Kenntnis und zog vorderhand im Veltlin, Chiavenna und im Misox genauere Informationen über den Stand der Dinge ein, um dann je nach den Verhältnissen die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.¹⁰

Als die drei Häupter (Bürgermeister Martin Clerig, Landrichter Barth. von Montalta, Ant. v. Buol) zehn Tage später eigens wegen der Seuche zusammentraten, mußten sie feststellen, daß die Epidemie tatsächlich, wie gemeldet, in Oberitalien, sich ausbreitete, daß sie sogar im Veltlin und in Chiavenna aufgetreten war und sogar in Bellinzona und wahrscheinlich auch das Misoxertal angesteckt sei. Das eigene Land befand sich in Gefahr.¹¹ Die Häupter erteilten unverzüglich den bündnerischen Beamten in den Untertanenlanden den Befehl, soweit dies nicht schon geschehen war, durch öffentliche Grida oder Anschläge einen gewissen Notstand anzukündigen. Vor allem soll gesorgt werden, daß eine Gemeinde die andere nicht anstecke. Die bündnerischen Gemeinden wurden von der Notlage durch Ausschreiben unterrichtet. Sie wurden aufgefordert, die unteren Gemeinden des Tals Veltlin und Chiavenna zu «bandisieren», das heißt wohl völlig abzuschließen, damit nicht das ganze Land in Gefahr komme. Jedoch überlasse man, so fügten sie dem Ausschreiben bei, «alles der Prudenz der ehrsamten Gemeinden». Wenn aber die eine oder andere Gemeinde diese Orte nicht ausschließe, und Pferde und Vieh aus den infizierten Orten ihr Gebiet betreten lasse, sollen diese Gemeinden verpflichtet sein, ihre Nachbargemeinden darüber zu orientieren. Ferner solle in jeder Gemeinde ein Rezept verteilt werden, damit man die Seuche bekämpfen könne. Die Behandlungsmethode sei vom Sanitätsrat von Chiavenna herausgegeben und empfohlen worden. Sobald ein Tier als krank erkannt werde, solle das Mittel sofort angewendet werden.¹²

¹⁰ l. c. Bd. 43, S. 10 f.

¹¹ l. c. S. 23.

¹² l. c. S. 24 f., 28–30.

Dem Ausschreiben wurde ein Originaltext in italienischer Sprache und eine deutsche Übersetzung dieses Rezeptes beigegeben.¹³

Das Rezept lautet:

Mittel wider die S.H. Vych-Krankheit,
von dem italienischen in Teutsch vertiert.

Man nemme alten Knoblauch, Salvia, Ruthe, Lavender, Rosmarin, Vermuth, Saltz. Diese Sachen tue man alle zusammen und schütte starken Essig daran, hernach lasse man es sieden, bis der halbe Theil des Essigs eingesotten. Folget der Gebrauch dessen.

Erstlich nemme man ein Stueck rauwes neues Hemptines Tuch, damit thue man des infizierten Thiers Zungen wohl abtröcknen, alsdann solle man die Zunge mit obiger brüeh wäschen. Die Sucht erzeiget sich under der Zungen mit etwas blätterlein, welches man abnehmen kann bey etwas wenig Schaums so sich bey dem Vych erzeiget, wann sich dergleichen Blätterlein erzeigen, nemme man ein kleines dünnes silbernes stuecklein Gelt, mit welchem die blätterlein zerschnitten und ausgetastelt müessen werden, darnach nemme man etlich stuecklein wohlgesaltzene Speckh und bestreiche man die Wunden etliche Mal damit; Nachgehendts solle man abermahlen die Zung mit obiger brüeh wäschen und allezeit ein neues stuecklein tuch zu dem waschen nemmen, dann so oft es gebraucht, soll es verbrannt werden. Hierbey ist auch zu beobachten, dann wann das stuecklein Gelt gebraucht, alsbald in Essig soll getan und suber abgewaschen werden, ehe man es zu einem anderen Haupt Vych braucht, es solle auch ein solches infiziertes Haupt Vych ein stund nichts essen und dis obgemelte Mittel soll oftermahlen wiederholet werden, so wird es mit Gottes Hilff genesen.¹⁴

Diesem Rezept ist dem Ausschreiben an die Gemeinden noch ein zweites gegen den «influsso corrente» genannt «cancro volativo» beigefügt, welches also lautet:

¹³ l. c. S. 30–33.

¹⁴ l. c. S. 32–33.

Man nemme weißen Randern, Wermuth, Salbey, Heidnisch Wundkraut, Rosmarin, Reckholterbeer, Peterlin, Ruthe, Lavender, Hauswurzen, Saltz, Pfeffer, Jedes eine Handvoll. Dies alles in einer Maas Essig und drey Maas weißen Wein wohl gesotten. Von diesem Trankh soll man jedem Stuck Vych jedes morgens ein halb Maas ungefähr zu trinken geben.¹⁵

Zur gleichen Zeit beängstigte die in den Nachbarländern Tirol, Steiermark und Deutschland herrschende Pest die Einwohner Rätens. Man griff auch hier zu Vorsichts- und Schutzmaßnahmen. Dabei drangen auch die Gesundheitsämter von Venedig und Mailand mit sehr «starken Instanzen» auf Bünden ein, damit die Gemeinden ihre Grenzen besser bewachen und das Land die Pässe schließen würden.¹⁶

Im folgenden Jahr drohte die Viehseuche auch vom Norden her. Unweit Feldkirch wurde sie unter Pferden und Rindvieh festgestellt. Auf die Kunde davon verordnete der bündnerische Junikongreß (12 Mitglieder), St. Luziensteig mit Wachen besetzen und dort weder Pferde noch Vieh aus den verdächtigen Gebieten durchziehen zu lassen. Betreffend Getreide- und anderen Warentransporten von unten herauf, wurden den Behörden von Maienfeld und Balzers aufgetragen, dafür besorgt zu sein, daß diese «dem Lande ohne Schaden und Gefahr» vor sich gehen. Den Stadtvogt von Maienfeld, Gubert von Salis, ließen die Häupter eigens hiefür zu ihnen berufen.¹⁷

Ein neuer konkreter Fall von Viehseuche ist uns wieder aus dem Jahre 1689 bekannt. Unter dem Viehbestand des Bischofs in der Molinära (bei Trimmis) war sie ausgebrochen. Der Churer Stadtrat beschloß in seiner Sitzung vom 26. März, «beste Ordnung und Vorsorg zu treffen und den Trimmisern als nächste Nachbarn bis auf weitere Bekanntmachung allhero zu fahren verboten sein...»¹⁸

Im Mai dieses Jahres (1689) sollen Seuchefälle auch in Zizers festgestellt worden sein. Der Churer Stadtrat ließ daher über den genaueren Sachverhalt Erkundigungen einziehen.¹⁹ Anfangs August

¹⁵ l. c. S. 33 f.

¹⁶ l. c. S. 58, 82.

¹⁷ l. c. Bd. 44, S. 40.

¹⁸ STAC Sp, Bd. 14, S. 2.

¹⁹ STAC Sp Bd. 14, S. 20, Ratssitzung vom 31. Mai 1689.

dieses Jahres erklärte der Rat das Churer Gemeindegebiet als seuchenfrei. Doch müsse alle mögliche Vorsicht angewendet werden. Der geringste Verdacht solle gemeldet werden.²⁰ Schon zehn Tage später wurde ein solcher «ziemlicher Verdacht der Viehkrankheit» an einem geschlachteten Ochsen des Zunftmeisters Hans Pahl gemeldet. Unverzüglich wurde Pahls und seiner Schwester Viehbestand unter Kontrolle genommen und isoliert. Die Tiere durften weder auf die Weiden noch zur Tränke zugelassen werden.²¹

Für den Sommer des folgenden Jahres 1690 ist in den Churer Ratsprotokollen wieder die Rede von einzelnen Krankheitsfällen in der Nähe der Stadt, so auf Crida und Passugg. Der Stadtrat verfügte, daß alle Hirten, Sennen und Metzger, die Vieh aus der Alp Crida nehmen, dieses nicht durch den Steinbach, sondern über Lünen und durch das Schanfigg hinaus führen sollten.²²

Auch im Winter 1691 stellte man einen Fall von Viehseuche in Masans fest.²³ Auch sonst schien die Luft in der Umgebung Churs nicht rein zu sein. Daher verfügte der Stadtrat am 10. Februar, «daß nochmals ein Rundgang in allen Ställen vorgenommen werden solle, um zu sehen wie die Sachen bewandt und wo sich was Behaftetes befindet, daß ohne Ansehen der Person, solches solle niedergeschlagen werden». Es solle auch nachgeforscht werden, wo und von wem «diese Kälber möchten in die Plessur geworfen worden sein».²⁴ Drei Tage später konnte man in der Ratsversammlung feststellen, daß «die Visiten gemacht und Gott sei Lob alles Vieh in unserer Stadt Zwing und Gebiet gesund ist».²⁵ – Schon daraus, ganz abgesehen von den übrigen Verfügungen, die zum Beispiel durch Kirchenruf verkündet wurden und sich auf landwirtschaftliche Belange beziehen, kann man schließen, daß in der damaligen Kleinstadt Chur ein nicht unbedeutender landwirtschaftlicher Betrieb geherrscht haben muß. Ferner erfahren wir aus denselben archivalischen Akten und Notizen über die Vieh-

²⁰ l. c. S. 58, Ratssitzung vom 1. August 1689.

²¹ l. c. S. 62, Ratssitzung vom 10. August 1689.

²² l. c. S. 156, 178, 185, 204. Ratssitzungen vom 12. Juni, 8. und 22. August und 4. November 1690. – Grida, Untergrida auf Gebiet von Churwalden

²³ l. c. S. 226.

²⁴ l. c. S. 230.

²⁵ l. c. S. 230, Ratssitzung vom 13. Februar 1691.

seuche, daß die Bischöfliche Ökonomie in ihren Stallungen in der Nähe des Hofes einen Zuchtstier hielt, der auch der Stadt zu Zuchtzwecken diene.²⁶ – Möglicherweise herrschte die Viehseuche um diese Zeit nicht nur an den genannten Orten, sondern auch anderwärts in Graubünden, welche Fälle aber in unseren Akten, die sich auf Chur beziehen, nicht festgehalten sind.

Im folgenden Monat Mai verfügte der Stadtrat einige Schutzmaßnahmen: Säuberung von Ställen, gründliche Verlochung der Tierkadaver und «es sollen die alten Schärmen oder Lazaret bis auf die Balanken abgebrochen werden und der Rest verbrannt» und anderes mehr.²⁷

Im Herbst dieses Jahres (1691) war Chur und Umgebung seuchenfrei. Dafür aber ergaben sich Spannungen und Reibungen zwischen der Stadt und den Nachbargemeinden im Schanfigg, in der Herrschaft und Churwalden, weil diese Gemeinden angeblich den Transit von Vieh von und nach Chur, auch nachdem das Churer Gebiet als seuchenfrei erklärt worden war, gesperrt hielten.²⁸

Während des Spanischen Erbfolgekrieges bedrohte die Viehseuche wiederum unser Land. Sie verbreitete sich im Vorarlberg und in Liechtenstein. Die Bundeshäupter, sobald sie davon erfuhren, zogen

²⁶ «Iuncker Andreas Sprecher, als welcher etliche Küeh angeloffen und begehrt, daß er solche zu des Bischoffen Pfarr (Pfarr, Farr = Zuchtstier. Schw. Idiotikon I, 1881, Spalte 903) zulassen möchte, ist ordiniert, daß weil der Rat heute nicht complet, so solle er sich bis nächsten Freitag gedulden, da wegen der Vyhkrankheit Gericht und Rat werde zusammen kommen lassen...» STAC Sp Bd. 14, S. 235, Ratssitzung vom 24. Februar 1691. «Item ist ferner erkannt, es soll bis anfangs April eingehalten werden, die Benachbarten unseres Zustands wegen der Vychseuche zu benachrichtigen, und jene die krankes Vych haben, sollen nit zu den Brunnen und auf die Weiden, die Qarantäne halten, die aber anläufende Küeh haben, sollen selbige zu Ihr fürstl. Gn. (des Bischofs) Stier zulassen mögen.» STAC Sp Bd. 14, S. 237, Rat und Gericht 27. Februar 1691.

²⁷ STAC Sp Bd. 14, S. 261, Ratssitzung vom 15. Mai 1691.

²⁸ «Es ist auch ferner erkannt, es solle denen von Zizers zugeschrieben wegen der Paßsperrung... falls sie aber bis dahin nicht antworten, worauf man kommen kann und uns den Paß nicht öffnen solle ihnen ex nunc zugeschrieben werden und ihnen der Paß für Pferde und Ochsenmenen gesperrt werden, nicht über unsere Grenze zu fahren, und diejenigen, die solches übersehen, werde man exemplarisch bestrafen. Gleichfalls solle auch ein obrigkeitliches Schreiben nach Churwalden abgegeben werden...» STAC Sp Bd. 14, S. 198, vor Rat und Gericht 20. Okt. 1691.

«Den Churwaldnern und Schanfiggern soll zugeschrieben werden, daß unser Vych frisch und gesund, und es wundere uns sehr daß sie gegen uns immer noch den Paß versperren, da doch alle nachbaren zu uns fahren und wann sie damit continuieren würde, werde man andere Mittel uns und die unsrigen vor Schaden zu schützen wissen...» STAC Sp Bd. 14, S. 199. Vor Rat und Gericht 27. Okt. 1691.

in Vaduz, Feldkirch, in Schellenberg und beim Sarganser Landvogt nähere Erkundigungen ein und ließen die Luziensteig bewachen, um alle Viehdurchzüge dort aufzuhalten. Balzers und andere angesteckte Gemeinden wurden «ausgeschlossen». Die gegen Montafun grenzenden Prättigauer Gemeinden wurden angewiesen, darauf zu sehen, daß von dieser Seite her keine Einschleppung geschehe.

Zu dieser Zeit hatte man allerdings noch andere nicht minder drückende Sorgen, besonders jene um die bedrohliche Annäherung feindlicher Kriegsheere an die Landesgrenzen.²⁹ – Die Viehseuche dürfte aber auch in der folgenden Zeit manche Sorge bereitet haben.

²⁹ STAGR, Gebundene Landessachen, B 2001, Bd. 3, S. 63 f.